

Einsatzwunsch

Die Arbeitsgruppe Wahlen ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, besondere Wünsche zu erfüllen.

☐ Wunschwahllokal/ Stimmbezirk:

Ich möchte vorzugsweise als

- ☐ Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher
☐ stellv. Wahlvorsteherin/ stellv. Wahlvorsteher
☐ Schriftführerin/ Schriftführer
☐ Beisitzerin/ Beisitzer
eingesetzt werden.

Datenverarbeitung und Datenschutz

- ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Berufung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden.
Der Widerspruch sollte schriftlich erfolgen.
[siehe: www.siegen.de/datenschutzerklaerung]

Ort, Datum

Unterschrift

Freiwillige Angaben

E-Mail

Arbeitgeber

Beruf

Weitere Informationen und Kontakt

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Arbeitsgruppe Wahlen
Rathaus Siegen/ Markt 2
57072 Siegen

Telefon: 0271 404-1555
E-Mail: wahlhelfer@siegen.de
www.siegen.de/wahlhelferwerden

Die Universitätsstadt Siegen in den Sozialen Medien
www.siegen.de/socialmedia

Bildnachweis: © Wladislaw Scheinmeier

**Wahlhelferinnen und
Wahlhelfer gesucht!**

Kommunal- wahlen

**am 14. September 2025
sowie
mögliche Stichwahlen
am 28. September 2025**



Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen

Bei den Kommunalwahlen NRW werden in allen nordrhein-westfälischen Kreisen und Städte bzw. Gemeinden die Vertretungen sowie die Hauptverwaltungsbeamten in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf fünf Jahre gewählt.

Die Vertretungen sind auf Kreisebene die Kreistage und auf Stadt- bzw. Gemeindeebene die Räte.

Die Hauptverwaltungsbeamten sind auf Kreisebene die Landräte und auf Stadt- bzw. Gemeindeebene die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten werden durch Mehrheitswahl bestimmt. Soweit keine Bewerberin bzw. kein Bewerber im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, erfolgt eine Stichwahl.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger.

Wahlberechtigt sind Deutsche sowie Staatsangehörige der übrigen 26 EU-Mitgliedstaaten, die am Wahltag

- ▶ mindestens 16 Jahre alt sind,
- ▶ seit mindestens dem 16. Tagen vor der Wahl Ihre Hauptwohnung im Stadt- oder Kreisgebiet haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten, und
- ▶ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die Durchführung der Kommunalwahlen am 14. September 2025 sowie möglicher Stichwahlen am 28. September 2025 benötigt die Stadtverwaltung Siegen rund 750 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Daher suchen wir wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, im Wahllokal mitzuarbeiten. Ihre Aufgabe ist es, im Wahllokal den ordnungsgemäßen Ablauf der Stimmabgabe zu überwachen und das vorläufige Wahlergebnis zu ermitteln.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag um 07.30 Uhr zusammen. Der Wahleinsatz dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Danach erfolgt die Stimmenauszählung. Üblicherweise arbeiten die Wahlvorstände (nach vorheriger Absprache) in Halbtagschichten. Zur Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr muss der Wahlvorstand jedoch vollzählig versammelt sein.

Für diese Tätigkeit im Wahlvorstand erstattet die Stadt Siegen eine Aufwandspauschale von 60 Euro für den Einsatz als Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher bzw. 45 Euro als Mitglied im Wahlvorstand. Außerdem werden unter allen Wahlhelfern 20 mal 100 Euro verlost.

Sollten Sie Interesse an der Aufgabe als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer haben, füllen Sie bitte das nebenstehende Anmeldeformular aus, unterschreiben und senden es uns möglichst kurzfristig per Post.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns!

An
Stadt Siegen
Arbeitsgruppe Wahlen
Rathaus/ Markt 2
57072 Siegen

Meldung als Wahlhelferin/ Wahlhelfer

- ☐ Ich erkläre mich bereit, als Wahlhelferin/ Wahlhelfer für die Stadt Siegen bei den Kommunalwahlen am 14. September 2025 sowie bei den möglichen Stichwahlen am 28. September 2025 tätig zu sein.
- ☐ Ich erkläre mich künftig grundsätzlich bereit, als Wahlhelferin/ Wahlhelfer für die Stadt Siegen tätig zu sein.

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon (privat)*

Telefon (geschäftlich)*

* Die Angabe einer Telefonnummer ist für Rückfragen notwendig.